

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 21. März

11. Stück

-
146. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 147. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001
 148. Statutenänderung für den Universitätslehrgang "Palliative Care" des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Nichtuntersagung
 149. Begutachtungsverfahren gem. § 20 UniStG
 - 149.1 Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck
 150. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
 151. Wahlausschreibung – Nachwahl von Vertreter/inne/n der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in den Senat
 152. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten gem. § 85 Abs. 4 UOG '93
 153. Wahlergebnis – Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 154. Wahlergebnis – Wahl einer Vertreterin der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission Romanistik
 155. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Universitätsprofessor/inn/en in Kollegialorganen
 - 155.1 Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften
 - 155.2 Studienkommissionen Geschichte und Slawistik
 156. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Kollegialorganen
 - 156.1 Institutskonferenz des Institutes für Rechtswissenschaft
 - 156.2 Universitätsversammlung
 157. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Edith Schneider
 158. Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt – Neuwahl des Vorsitzenden der Universitätsvertretung
 159. Entsendung von Studierenden
 160. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2001 (1. Tranche) an der Universität Klagenfurt
 161. Ausschreibung von Förderungspreisen
 - 161.1 Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
 - 161.2 Ausschreibung des Novartis-Preises 2001 für Biologie, Chemie und Medizin der Österreichischen Rektorenkonferenz
 - 161.3 Ausschreibung des Kardinal-Innitzer-Studienfonds
 162. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 162.1 Japan Exchange and Teaching (JET) Programm 2001
 - 162.2 Ausschreibung einer Gastprofessur an der University of Alberta/Edmonton, Kanada
 163. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. April 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. März 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

146. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

Nr. 18/2001: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird

Teil II

Nr. 115/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, Universitätslehrgang „General Management (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nr. 116/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftstraining)“, Universitätslehrgang „Wirtschaftstraining (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nr. 117/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Personal- und Organisationsentwicklerin“ und „Akademischer Personal- und Organisationsentwickler“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Personal- und Organisationsentwicklung“

Nr. 122/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahl der Organe der Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftswahlordnung 2001 – HSWO 2001)

Nr. 123/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001

147. VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2001

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001 vom 9. März 2001 wurde in BGBl. II Nr. 123 wie folgt verlautbart:

Auf Grund des § 34 Abs. 2 Hochschülerschaftsgesetzes 1998 – HSG 1998, BGBl. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2001, wird verordnet:

Wahltag

§ 1. Als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2001 werden der

15., 16. und 17. Mai 2001

festgelegt.

Fristen

§ 2. Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

22. März 2001	– Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen an den Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 bis 9 HSG 1998 (§ 12 Abs. 1 HSWO 2001*)
27. März 2001	– Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001*) – Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001*) – Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001*)
29. März 2001	– Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an Universitäten gemäß § 4a Abs. 1 HSG 1998 (§ 15 Abs. 7 HSWO 2001*)

	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an den Bildungseinrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 und 4 HSG 1998 (§ 15 Abs. 8 HSWO 2001*)
5. April 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Bekanntgabe jener Studierenden, die aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bundesvertretung der Studierenden zu streichen sind und Bekanntgabe der Wahlkommission bzw. Unterkommission, an welcher diese Studierenden wahlberechtigt sind (§ 16 Abs. 1 HSWO 2001*)
12. April 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Übermittlung bzw. Bereitstellung der Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse für alle Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten und für die Bundesvertretung der Studierenden (§ 16 Abs. 2 und 4 HSWO 2001*) – Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001*) – Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001*)
19. April 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001*)
26. April 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001*) – Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001*) – Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen bei den Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001*)
1. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001*)
3. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 24 Abs. 6 HSWO 2001*) –
7. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001*)
15. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Erster Wahltag – Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001*)
16. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Zweiter Wahltag
17. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Dritter Wahltag – Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001*)
24. Mai 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001*) – Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001*)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> – Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 2 HSWO 2001*) – Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001*)
1. Juli 2001	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 HSG 1998)

148. STATUTENÄNDERUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG “PALLIATIVE CARE” DES INSTITUTES FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG, NICHTUNTERSAGUNG

Die von der Interuniversitären Kommission des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung am 15.1.2001 beschlossene Statutenänderung für den Universitätslehrgang “Palliative Care” wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/2-VII/D/2/2001 vom 26. Februar 2001 nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht. Die Statutenänderung tritt gemäß § 25 Abs. 2 UniStG mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Verordnung siehe **BEILAGE 1**.

149. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 20 UNISTG

149.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für die rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung vom 16. März 2001 den „Entwurf eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ beschlossen. Der Entwurf liegt ab Mittwoch, 21. März 2001 vier Wochen im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck, Innrain 52, zur Einsichtnahme auf, kann dort unter der Fax-Nr. 0512/507-2820 angefordert werden und kann über Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c3/studien/entwurf2.html> abgerufen werden. Stellungnahmen zum Entwurf sollten bis spätestens 19. April 2001 beim Dekanat einlangen.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad ARNOLD

150. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung von Studienplänen eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern – Bildnerische Erziehung – Instrumentalmusikerziehung – Musikerziehung – Werkerziehung und – Textiles Gestalten und Werken	Universität Salzburg	13.04.2001
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	Technische Universität Wien Fakultät für Architektur und Raumplanung	30.03.2001

151. WAHLAUSSCHREIBUNG – NACHWAHL VON VERTRETER/INNE/N DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK IN DEN SENAT

Frau Univ.-Ass. Dr. Doris Hattenberger und Herr Ao.Univ.-Prof. DI Dr. Werner Peschek haben ihre Funktionen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Senates als Vertreter/in der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zurückgelegt.

Die Nachwahl für die Funktionsperiode bis 30.09.2002 findet am
Mittwoch, dem 4. April 2001
von 12.00 – 12.30 Uhr
im Raum z-109

statt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93) oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Freitag, den 29.03.2001 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen.

Der Vorsitzende der o.a. Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

152. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN IN DIE BUNDESKONFERENZ DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENTETEN GEM. § 85 ABS. 4 UOG '93

Die Wahlversammlung findet am

**Mittwoch, dem 4. April 2001
um 12.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Rektors (Raum z-226)**

statt.

Es sind zwei Vertreter/innen und zwei Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode von 2 Jahren zu wählen. Aktiv wahlberechtigt sind die der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten angehörenden Mitglieder des Senates und der Fakultätskollegien. Die Wahl findet unter der Leitung des Rektors statt.

Wahlvorschläge sind direkt in der Wahlversammlung einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

153. WAHLERGEBNIS – WAHL DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

In der Wahl am 14.03.2001 wurde **Herr Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz** als neuer stellvertretender Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gewählt (für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2001).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

154. WAHLERGEBNIS – WAHL EINER VERTRETERIN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK

Bei der Wahl am 14.03.2001 wurde **Frau Mag. Christine Zwinger** als Vertreterin der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission Romanistik für die Funktionsperiode bis 30.09.2002 gewählt.

Der Vorsitzende der o.a. Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

155. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTS-PROFESSOR/INN/EN IN KOLLEGIALORGANEN

155.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Funktion von **Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritsch** als Vertreter der in § 48 Abs. 3 Z 1 UOG 1993 genannten Personengruppe im Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften ist mit seinem Tod am 27.02.2001 erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 1.10.1999 wird das bisherige Ersatzmitglied, **Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer**, als Mitglied festgestellt.

155.2 STUDIENKOMMISSIONEN GESCHICHTE UND SLAWISTIK

Die Funktionen von **Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritsch** als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993 genannten Personengruppe in den Studienkommissionen Geschichte und Slawistik sind mit seinem Tod am 27.02.2001 erloschen.

Der Vorsitzende der o.a. Wahlkommission
Univ.-Prof.Dr. Dieter J. G. Schneider

156. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN KOLLEGIALORGANEN

156.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTES FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Frau Univ.-Ass. Dr. Doris Hattenberger hat ihre Funktion als Mittelbauvertreterin in der Institutskonferenz des Institutes für Rechtswissenschaft mit Wirkung 20.03.2001 zurückgelegt. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 ist **Frau VAss. Mag. Sigrid Grabner** Mitglied der Institutskonferenz.

156.2 UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG

Durch den Rücktritt von Frau Univ.-Ass. Dr. Doris Hattenberger als Senatsmitglied endet auch ihre Funktionsperiode als Mitglied der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende der o.a. Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

157. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. EDITH SCHNEIDER

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Edith Schneider (Nominalfach: Didaktik der Mathematik) findet am

**Montag, dem 2. April 2001
um 10.30 Uhr s.t.
im Hörsaal 9 (Mensagebäude)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit der Habilitationswerberin können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Studierende der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

158. ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT – NEUWAHL DES VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

Frau Rosita Ernst ist am 28.02.2001 als Vorsitzende der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt zurückgetreten. In der Sitzung der Universitätsvertretung am 20.03.2001 wurde **Herr Dieter Kobald** als neuer Vorsitzender der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt gewählt.

Der Vorsitzende der Hochschülerschaft an der
Universität Klagenfurt
Dieter Kobald

159. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

159.1 STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE INFORMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Angewandte Informatik entsandt:

Stud. Konrad STARK (anstelle von Stud. Peter PUTZER)

Stud. Johann WILFLING (anstelle von Stud. Thomas PLATZER)

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung

Florian Fuchs

159.2 FAKULTÄTSKOLLEGIUM KULTURWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in das Fakultätskollegium Kulturwissenschaften entsandt:

Stud. Martin U. ALEX (anstelle von Stud. Ines KRENN)

Die 2. stv. Vorsitzende d. FV KUWI

Ines Krenn

160. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 2001 (1. TRANCHE) AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

161. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSPREISEN

161.1 AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 3**.

161.2 AUSSCHREIBUNG DES NOVARTIS-PREISES 2001 FÜR BIOLOGIE, CHEMIE UND MEDIZIN DER ÖSTERREICHISCHEN REKTORENKONFERENZ

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 4**.

161.3 AUSSCHREIBUNG DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 5**.

162. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

162.1 JAPAN EXCHANGE AND TEACHING (JET) PROGRAMM 2001

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 6** (detaillierte Informationen in englischer Sprache liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf).

162.2 AUSSCHREIBUNG EINER GASTPROFESSUR AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA/EDMONTON, KANADA

Im Rahmen des Abkommens zwischen Österreich und der University of Alberta wird am Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES) eine Gastprofessur für das WS 2001/02 ausgeschrieben. Vom Bewerber/von der Bewerberin werden zwei Kurse zu je drei Wochenstunden in der Zeit vom 3.9. bis 15.12.2001 erwartet. Bevorzugte Disziplinen: Human-, Kunst-, Sozialwissenschaften mit Spezialisierung auf "Austrian/Central European Studies". Österreichische Wissenschaftler/innen, die von ihrer Universität unter Beibehaltung ihrer Bezüge freigestellt werden können, werden eingeladen, sich zu bewerben. Qualifizierte Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen (unter Beifügung der üblichen Unterlagen) sind zu richten an das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck (Leiterin: Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser), Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Rufnummer: 0512/507-2594 bzw. -4208; E-Mail: canada.centre@uibk.ac.at bzw. ursula.mathis@uibk.ac.at

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2001

163. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

In der Abteilung für Evaluation und Controlling der Zentralen Verwaltung der Universität Klagenfurt gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine vorerst für ein Jahr befristete

Planstelle (VB v 1/1) für Controlling mit Schwerpunkt Kostenrechnung und Revision

in vollem Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Aufgabengebiet:

Weiterentwicklung und Umsetzung eines umfassenden Controllingsystems an der Universität Klagenfurt – vor allem mit folgenden Schwerpunkten: Weiterentwicklung und Umsetzung des Kostenrechnungskonzeptes (Inventarisierung, Kostenträgerrechnung), Durchführung von Überprüfungen der Geburgen aus der Teilrechtsfähigkeit, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Kostenanalysen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (insb. Controlling, Finanz- und Steuerwesen, Öffentliche Wirtschaft), sehr gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, Datenbanken; Lernbereitschaft und Teamfähigkeit.

Erwünschte Zusatzqualifikation:

Erfahrungen in Controlling, Kostenrechnung und Revision sowie im öffentlichen Bereich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/Bewerberinnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 11. April 2001** an die Universität Klagenfurt, Büro des Rektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.